

# Drittentschädigungen

Die Bank Cler AG («Bank») ermöglicht ihren Kunden den Zugang zu einer Vielzahl von Finanzinstrumenten, unter anderem zu Anlagefonds und strukturierten Produkten. Die Bank kann von Anbietern von Finanzinstrumenten (Produktanbieter inkl. Konzerngesellschaften) für den Vertrieb und/oder die Verwahrung von Finanzinstrumenten finanzielle und nicht finanzielle Entschädigungen erhalten (Drittentschädigungen) bzw. erhält solche. Solche Drittentschädigungen werden auch als Vertriebsentschädigungen, Retrozessionen, Bestandespflegekommisionen oder Rabatte bezeichnet.

Ob die Bank dem Kunden die erhaltenen Drittentschädigungen weitergibt oder diese einbehält, hängt davon ab, ob der Kunde auf die Weitergabe verzichtet hat oder nicht. Unabhängig von der jeweiligen Geschäftsbeziehung mit dem Kunden werden solche Drittentschädigungen zwischen der Bank und den Produktanbietern in speziellen Verträgen geregelt. Die Bank informiert den Kunden darüber mit diesem Informationsblatt.

## Anlagelösung Bank Cler

Die Bank erhält von der Fondsleitung Drittentschädigungen. Bei der Anlagelösung Bank Cler handelt es sich um einen bankeigenen Umbrella-Fonds, der aus verschiedenen Teilvermögen besteht. Die Höhe der Drittentschädigungen bemisst sich nach dem gesamten Anlagevolumen der jeweiligen Teilvermögen der Anlagelösung Bank Cler. Die Drittentschädigungen sind ein Bestandteil der in der Fondsdocumentation ausgewiesenen effektiven Verwaltungskommission. Bezogen auf den vom Kunden in das betreffende Teilvermögen investierten Betrag (Anlagevolumen), welches in je einem separaten Wertschriftendepot geführt wird, fällt die Drittentschädigung vierteljährlich an und liegt bei:

## Anlagelösung Bank Cler

Einkommen	0,88 % p.a.
Ausgewogen	0,90 % p.a.
Wachstum	0,87 % p.a.
Nachhaltig Einkommen	0,82 % p.a.
Nachhaltig Ausgewogen	0,84 % p.a.
Nachhaltig Wachstum	0,74 % p.a.
Nachhaltig Aktien	0,71 % p.a.
Regelbasiert	0,77 % p.a.

## Weitere Anlagefonds und strukturierte Produkte

### Anlagefonds

Die Bank kann von den Fondsleitungen Drittentschädigungen erhalten. Die Höhe der Drittentschädigungen bemisst sich nach dem über die ganze Bank hinweg in solchen Anlagefonds gehaltenen Anlagevolumen. Die Drittentschädigungen sind ein Bestandteil der in der jeweiligen Fondsdocumentation ausgewiesenen effektiven Verwaltungskommission. Die Drittentschädigungen, bezogen auf den vom Kunden in den betreffenden Anlagefonds investierten Betrag (Anlagevolumen), liegen je nach Fondsart innerhalb der nachfolgenden Bandbreiten und fallen periodisch (vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich) an:

Geldmarktfonds	0–1,0 % p.a.
Obligationenfonds	0–1,5 % p.a.
Aktienfonds	0–2,0 % p.a.
Immobilienfonds	0–1,0 % p.a.
Weitere Anlagefonds (z. B. Fund of Funds, Strategiefonds, alternative Anlagefonds)	0–2,0 % p.a.

### Strukturierte Produkte

Bei strukturierten Produkten sind die Drittentschädigungen im Ausgabepreis enthalten und werden der Bank entweder in Form eines Rabattes auf den Ausgabepreis oder als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises gewährt. Die Höhe der Drittentschädigung beträgt maximal 3 % des vom Kunden investierten Betrags (Transaktionsvolumen). Anstelle dessen oder in Ergänzung dazu kann die Bank wiederkehrende Drittentschädigungen in Höhe von maximal 1 % p.a. des Anlagevolumens erhalten.

### Nicht finanzielle Drittentschädigungen

Gewisse Produktanbieter können der Bank im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen gegenüber deren Kunden nicht finanzielle Vorteile gewähren. Diese können beispielsweise aus kostenlosen Finanzanalysen, Personalausbildung oder anderen verkaufsfördernden Dienstleistungen bestehen.

### Berechnungsbeispiel

Die maximale Höhe der Drittentschädigungen, welche von der Bank bei einem Verzicht des Kunden vereinnahmt werden können, berechnet sich folgendermassen:

Multiplikation des Anlagevolumens jedes einzelnen Finanzinstruments mit dem für das betreffende Finanzinstrument anwendbaren maximalen oder festen Prozentsatz und anschliessend Addition dieser Beträge. Für die Berechnung des maximalen Prozentsatzes an Drittentschädigungen, bezogen auf die gesamte Kundenbeziehung, ist der errechnete Totalbetrag ins Verhältnis zum Gesamtvermögen der Kundenbeziehung zu setzen.

Beispiel: Kundenbeziehung mit einem Gesamtvermögen von total 250 000 CHF.

Davon sind im Rahmen einer Depotbeziehung 60 000 CHF in folgenden Finanzinstrumenten angelegt:

- Obligationenfonds mit einem Anlagevolumen von total 25 000 CHF: 1,5% p.a. von 25 000 CHF ergibt maximale jährliche Drittentschädigungen von 375 CHF
- Immobilienfonds mit einem Anlagevolumen von total 20 000 CHF: 1% p.a. von 20 000 CHF ergibt maximale jährliche Drittentschädigungen von 200 CHF
- Aktienfonds mit einem Anlagevolumen von total 15 000 CHF: 2% p.a. von 15 000 CHF ergibt maximale jährliche Drittentschädigungen von 300 CHF

Weiter sind im Rahmen einer separaten Vertragsbeziehung 40 000 CHF in der Anlagelösung Bank Cler – Ausgewogen angelegt. Dies ergibt feste jährliche Drittentschädigungen von 360 CHF.

Insgesamt ergibt dies für die ganze Kundenbeziehung maximale jährliche Drittentschädigungen von 1235 CHF.

Der maximale Prozentsatz an Drittentschädigungen, bezogen auf die ganze Kundenbeziehung, beträgt somit 0,49% p.a. ( $1235 \text{ CHF} \div 250\,000 \text{ CHF} \times 100$ ). Bezogen auf das im Rahmen der Kundenbeziehung angelegte Vermögen, beträgt der maximale Prozentsatz an Drittentschädigungen 1,235% p.a. ( $1235 \text{ CHF} \div 100\,000 \text{ CHF} \times 100$ )

### Weitere Informationen

Ihr Kundenberater oder Ihre Kundenberaterin steht Ihnen bei Fragen zu diesem Informationsblatt oder zur Erteilung weiterer Informationen zu Drittentschädigungen auf Anfrage gerne zur Verfügung.